

## **Niederschrift über die 76. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 23.05.2019**

### **Tagesordnung:**

#### **1. Bauanträge**

##### **1.1 Antrag Mario u. Michaela Berg, An den Hofäckern 19, 91807 Solnhofen auf Befreiung des § 6 –BePl. Nr. 7 – Am Lohweg – Dachform**

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachform „Satteldach“ des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg zum Antrag 03/2019, Errichtung eines Carports mit Flachdach von Mario u. Michaela Berg, An den Hofäckern 19 auf der Fl.Nr. 761/55, Gemarkung Solnhofen. Allg. Diskussion.

##### **Beschluss:**

Für die Befreiung von der Festsetzung der Dachform „Satteldach“ des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg zum Antrag 03/2019, Errichtung eines Carports mit Flachdach von Mario u. Michaela Berg, An den Hofäckern 19 auf der Fl.Nr. 761/55, Gemarkung Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: 3 : 7**

##### **1.2 BA 04/2019 – Wolfgang Schlierf, Ferd.-Arauner-Str. 28, 91807 Solnhofen – Abriss und Neubau einer Garage auf Flur-Nr. 98 u. 95/7, Wiesenweg 2 der Gemarkung Solnhofen**

Nach allg. Diskussion wird der TOP vertagt, da erst noch die Grenzbebauung und eine evtl. Abtretung geklärt werden soll.

##### **1.3 BA 05/2019 – Christopher und Ramona Fraede, Nürnbergerstr. 22, 85055 Ingolstadt – Neubau Einfamilienhaus auf Flur-Nr. 761/11, Am Zimmererberg 6 der Gemarkung Solnhofen**

##### **Beschluss:**

Für das Bauvorhaben Nr. 05/2019 Christopher und Ramona Fraede, Nürnbergerstr. 22, 85055 Ingolstadt – Neubau Einfamilienhaus auf Flur-Nr. 761/11, Am Zimmererberg 6 der Gemarkung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: 10 : 0**

##### **1.4 Antrag Christopher u. Ramona Fraede auf Befreiung des § 6 –BePl. Nr. 7 – Am Lohweg – max. Kniestockhöhe**

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der maximalen Kniestockhöhe von 75 cm des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg zum BA 05/2019, Neubau eines Einfamilienhauses von Christopher u. Ramona Fraede, Nürnberger Str. 22, 85055 Ingolstadt auf der Fl.Nr. 761/11, Am Zimmererberg 6, Gemarkung Solnhofen. Die Höhe des Kniestockes wird auf 1,036 m beantragt.

##### **Beschluss:**

Für die Befreiung von den Festsetzungen der maximalen Kniestockhöhe von 75 cm des § 6 – BePl. Nr. 7 – Am Lohweg, Zulassung auf 1,036 m Kniestockhöhe, zum BA 05/2019, Neubau eines Einfamilienhauses von Christopher u. Ramona Fraede, Nürnberger Str. 22, 85055 Ingolstadt auf der Fl.Nr. 761/11, Am Zimmererberg 6, Gemarkung Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: 10 : 0**

**1.5 BA 06/2019 Hillard Evi, An der Sandgrube 13, 91807 Solnhofen – Nutzungsänderung Abtrennung Wohnzimmer für Podologie-Praxis, An der Sandgrube 13 in 91807 Solnhofen**

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben Nr. 06/2019 Hillard Evi, An der Sandgrube 13, 91807 Solnhofen – Nutzungsänderung Abtrennung Wohnzimmer für Podologie-Praxis, Flur-Nr. 761/44 der Gemarkung Solnhofen, An der Sandgrube 13 in 91807 Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: 10 : 0**

**2. Änderung des § 10 der Verordnung zur Reinhaltung, Reinigung und Sicherung öffentlicher Straßen und Wege**

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 6.30 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten ~~abstumpfenden~~ Stoffen (z. B. Sand, Splitt, **Tausalz**), nicht jedoch mit ~~Tausalz~~ oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

~~Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen ist das Streuen von Tausalz zulässig.~~ Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Allgemeine Diskussion

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des § 10 der VO wie erläutert.

**Beschluss: 5 : 5**

**Damit ist der Vorschlag abgelehnt. Die Verordnung bleibt unverändert.**

**3.Solarpark Hochholz – Einleitung des Bauleitplanverfahrens**

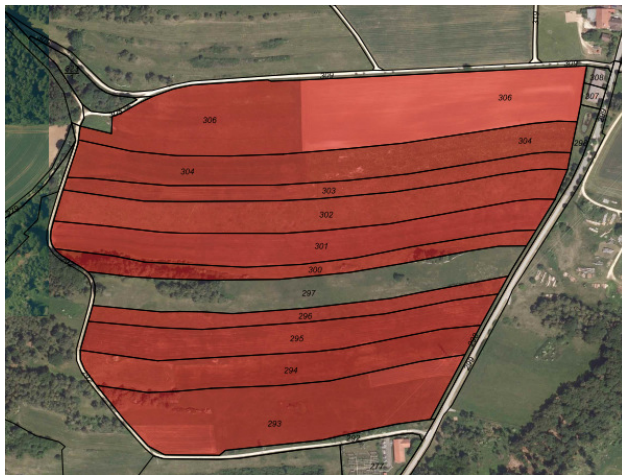
**3.1 Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Solarpark Hochholz“ der Gemeinde Solnhofen, Ortsteil Hochholz, Gemarkung Eßlingen - Gemarkungsnummer 3770, Flurstücke 293, 294, 295, 296, 300, 301,302, 303, 304, 306**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Solnhofen möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines ca. 18 ha großen Solarparks in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet schaffen. Ziel des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „SO-Photovoltaik“ gem. § 11 BauNVO die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-

Freiflächenanlage, inkl. Nebenanlagen und Erschließungswegen als Solarpark zur Erzeugung von elektrischer Energie / Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen und zu sichern. Sie dient auch einer generellen zukünftigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung der Luft im Sinne der allgemeinen Schutzgüterabwägung. Auf Basis der mittels Bebauungsplan geschaffenen planungsrechtlichen Grundlage, kann der Vorhabenträger die Errichtung von aufgeständerten Solarmodulen, inkl. der erforderlichen Nebenanlagen, Erschließungswege und Einfriedungen umsetzen. Die Versiegelung innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist grundsätzlich als gering anzusehen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Hochholz, nördlich der Ortslage Eßlingen, westlich der Ortslage Schönfeld sowie östlich der Ortslage Solnhofen. Die voraussichtliche Abgrenzung (inkl. Ausgleichsmaßnahmen) des



künftigen Geltungsbereichs stellt sich wie folgt dar (siehe Bild 1):

Bild Nr. 1: Plangebiet Bebauungsplan



Bild Nr. 2 Plangebiet Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Solnhofen wird die betreffende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Hochholz“ der Gemeinde Solnhofen erfolgt parallel die Aufstellung der 3. Änderung des v. g. Flächennutzungsplanes.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in einem Parallelverfahren durchgeführt. Da sich der Bebauungsplan derzeit nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ableiten lässt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Bereich (siehe Bild 2) erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Solnhofen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Hochholz“ der Gemeinde Solnhofen nach § 2 BauGB.
2. Das Gebiet des v. g. Bebauungsplanes Nr. 13 befindet sich in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Eßlingen, Gemarkungsnummer 3770, auf den Flurstücken 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304, 306. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigegeführten Kartenausschnitt (Bild Nr. 1) zu entnehmen.
3. Auf der unter 2. genannten Fläche ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „SO-Photovoltaik“, gem. § 11 Absatz 2 BauNVO, geplant.
4. Ziel der v. g. Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege zu ermöglichen und zu sichern.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
6. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Solarpark Hochholz“ der Gemeinde Solnhofen, Ortsteil Hochholz, Gemarkung Eblingen - Gemarkungsnummer 3770, Flurstücke 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304, 306 gemäß der vorgegebenen Sachdarstellung.

**Beschluss 10 : 0**

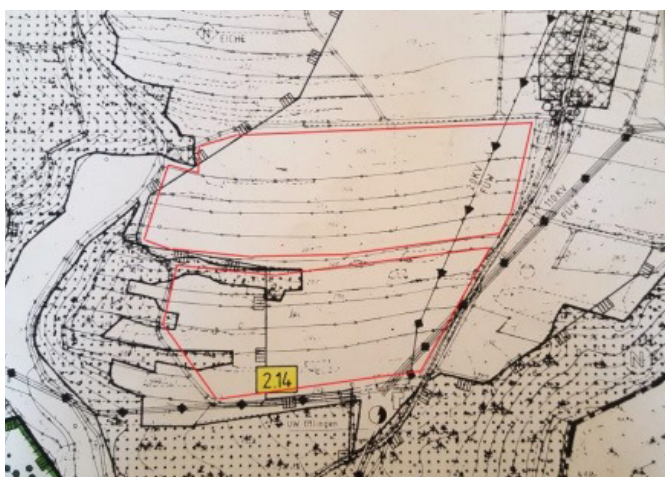
**3.2 Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“, Ortsteil Hochholz, Gemarkung Eblingen - Gemarkungsnummer 3770, Flurstücke 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304, 306 gemäß der vorgegebenen Sachdarstellung.**

**Sachverhalt**

Der Vorhabenträger hat mit Antrag vom 14.05.2019 (**Anlage 1**) beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Hochholz“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 18 ha und liegt südwestlich des Ortsteils Hochholz. Zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

**Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung von Solnhofen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf die Flurstücksnummern 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304 und 306 der Gemarkung Eblingen gemäß unten dargestellten Lageplan (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Hochholz“ aufgestellt.
4. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



**Beschluss: 10 : 0**

#### **4. Abwasserentsorgung – Anpassung der Mischwasserentsorgung**

Vors. informiert, dass das Ing. Büro Völker die weiteren Planungen aussetzt und erst wieder aktiv wird, wenn die Gemeinde Solnhofen den weiteren Auftrag erteilt. Es fallen zur Zeit keine Kosten für die bereits erfolgten Vorplanungen an.

#### **Beschluss:**

Gemeinderat beschließt die weitere Planung an das Ing.- Büro Völker zu vergeben, wenn das o. g Bauvorhaben durchgeführt wird.

**Beschluss: 10 : 0**

#### **5. Bekanntgaben**

5.1 Friedhof Solnhofen – Termin für Bauausschuss am Mittwoch, den 29.05. 2019 um 16.00 Uhr

#### **6. Anfragen**

Keine